

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde
Wasbek
vom 17.05.2017

**9 . Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes des Planungsraumes II
(Sachthema Wind)**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Entwurf der Stellungnahme mit den o. g. Änderungen zu beschließen und fristgerecht bis zum 30. Juni 2017 an das Land Schleswig-Holstein weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Herr Hollerbuhl ruft den Tagesordnungspunkt auf und berichtet von der Sitzung des Arbeitskreises am 10.05.2017. Dort hat man sich nochmals intensiv mit dem aktuellen Entwurf (**wurde am 15.05.2017 per E – Mail versandt und vor der Sitzung in Papierform verteilt**) beschäftigt; um den Inhalt hervorzuheben, wurden die Punkte 3 und 10 als neue Einzelpunkte aufgenommen.

Die neusten Änderungen sind grau markiert. Ein Exemplar wird Herrn Doose ausgehändigt.

Anschließend geht der Ausschussvorsitzende auf die E – Mail von Herrn Pauschardt vom 16.05.2017 ein und erläutert den systematischen Aufbau der Stellungnahme. Er weist insbesondere auf den zusätzlich eingefügten Punkt 20 hin und betont, dass alle Punkte der Stellungnahme die gleiche Gewichtung bei der Bearbeitung durch die Landesregierung erfahren.

Befremdlich findet Herr Hollerbuhl, dass Sachverhalte, die sich noch in Bearbeitung oder Abstimmung durch die Gemeindevertretung befinden, an die Öffentlichkeit getragen werden.

Nachfolgend geht er auf die starke Belastung der Gemeinde unter Punkt 11 ein. Anschließend erläutert der anwesende Landschaftsplaner Herr Meyer-Schomburg die Begrifflichkeiten „Umfassungs- und Umzingelungswirkung“; der Ausschussvorsitzende verweist auf die in der vorgenannten Mail verwendeten Begriffe „harte Tabukriterien“ und „weiche Tabukriterien“, die im Landesentwicklungsplan eine feste Definition erfahren; weiter bittet er um Fragen an Herrn Meier – Schomburg.

Der Bürgermeister bittet um Umformulierung von Punkt 9. Es muss deutlicher werden, dass der Mindestabstand zu Windenergieanlagen die fünffache Anlagenhöhe betragen soll. Es wird folgende Umformulierung vorgeschlagen: „Es wird beantragt, dass als Abstand zu Ortslagen die fünffache Höhe der Windkraftanlagen, mindestens aber 1000 m, festgeschrieben werden soll“. Bei Punkt 2 a (Windevorrangflächen) ist der Schreibfehler zu korrigieren.

Zu Punkt 16 und 17 äußern sich Herr Meier – Schomburg und Herr Hollerbuhl. Es geht um die Umzingelung des Waldes und die Gleichbehandlung der Bürger im Innen- und Außenbereich.

Die Frage von Herrn Hollerbuhl und Herrn Rohwer zu den brütenden Großvogelarten (Punkt 19) wird von Herrn Dahmke bejaht.

Kurz weist Herr Hollerbuhl noch auf die geringen rechtlichen Auswirkungen von Punkt 20 hin. Der Arbeitskreis hat sich jedoch mehrheitlich für eine Aufnahme in die Stellungnahme ausgesprochen.

Ferner diskutieren Herr Rohwer, Herr Rohloff und Herr Hollerbuhl die Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Herr Pauschardt fordert im Hinblick auf die von der Staatskanzlei am 05.04.2017 herausgegebenen Stellungnahme, dass nachgewiesen werden muss, dass der Flächenbedarf von 1,98 % erforderlich ist, um die energiepolitischen Ziele zu erreichen.

Zu dieser Forderung nehmen Herr Rohloff und Herr Hollerbuhl mit einem Hinweis auf die Landespolitik und die Mindestabstandberechnung bei Referenzanlagen Stellung.

Herr Meier – Schomburg erklärt die Herangehensweise der Landesregierung mit dem Energiewendebedarf von 44 TW/h und der Referenzanlagenhöhe von 150 m in der aktuellen Formulierung. Ein entsprechender zusätzlicher Punkt soll in die Stellungnahme aufgenommen werden. Herr Meyer-Schomburg wird gebeten, dieses bei Frau Teske zu veranlassen.

In der anschließenden Diskussion über politische Entscheidungen, Verfassungsrecht und die gute Arbeit der Arbeitsgruppe melden sich Herr Dahmke, Herr Rohloff, Herr Pauschardt und Herr Rohwer zu Wort.

Der Ausschussvorsitzende formuliert, nachdem er nochmal auf das Mitwirkungsrecht jedes Bürgers im Planungsverfahren hingewiesen hat, folgenden Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Stellungnahme vom 12.05.2017 entspricht den Zielen der Gemeinde. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Entwurf der Stellungnahme mit den o. g. Änderungen zu beschließen und fristgerecht bis zum 30. Juni 2017 an das Land Schleswig-Holstein weiterzuleiten. Zur Gemeindevertreterversammlung am 14.06.2017 wird eine ausführliche Beschlussvorlage erstellt.

beglaubigt:

(Krause)